

Checkliste

Fragen für Selbständige



Bei welchem Unfallversicherungsträger muss ich mich anmelden?



Bin ich selbst auch versichert?



Kann ich mich freiwillig versichern?



Muss ich Beiträge zahlen und wenn ja, in welcher Höhe?



Wer beantwortet mir weitere Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung?

Kostenlose Infoline 0800 6050404

Melden Sie Ihr gewerbliches Unternehmen oder Ihre freiberufliche Tätigkeit bitte bei der fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft an. Wenn Sie nicht sicher sind, welche dies in Ihrem Fall ist, hilft Ihnen die kostenfreie Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung. Dort erhalten Sie auch Antworten auf weitergehende Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Und nun viel Erfolg bei der Gründung!

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Infoline: 0800 6050404 *
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

* kostenlos, Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

Layout: www.christophschmid.com; Fotos: Jashin/goodluz/contrastwerkstatt – Fotolia



Von Anfang an dabei.

Die gesetzliche Unfallversicherung
bei Existenzgründungen



Die Zukunft gestalten. Mit Sicherheit.

Gesetzliche Unfallversicherung, ein Thema auch für mich?

Ja. Denn jedes Unternehmen – vom Ein-Personen-Betrieb bis zum Großkonzern – ist grundsätzlich Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung und muss sich beim zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger anmelden. In der Regel ist das eine Berufsgenossenschaft. Beiträge fallen aber nur dann an, wenn Sie Arbeitnehmer beschäftigen oder selbst versichert sind.

Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil der Sozialversicherung in Deutschland. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Daher erhalten Sie von der Unfallversicherung Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen in Ihrem Betrieb. Kommt es dennoch zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, übernimmt Ihr Unfallversicherungsträger die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Die Unfallversicherung gleicht zudem Einkommensverluste aus und zahlt bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen Renten.



Eine Existenz gründen. Existenzen sichern.

Wer ist versichert?

Alle Beschäftigten – also zum Beispiel auch Minijobber oder kurzfristige Aushilfen – sind gesetzlich unfallversichert. In einigen Branchen sind Selbständige jedoch auch automatisch versichert. Ist dies bei Ihnen nicht der Fall, können Sie sich auch freiwillig versichern.

Was nützt es mir, wenn ich mich freiwillig versichere?

Gerade in der Aufbauphase hängt der finanzielle Erfolg Ihres Unternehmens fast völlig von Ihrem persönlichen Einsatz ab. Fallen Sie wegen eines Arbeitsunfalls aus, kann dies einen erheblichen Einnahmeverlust bedeuten. Solange Sie arbeitsunfähig sind, gleicht die gesetzliche Unfallversicherung dies aus. Sind Sie dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt, erhalten Sie auch eine Rente.



Große Pläne. Maximaler Schutz.

Wer zahlt welche Beiträge?

Die gesetzliche Unfallversicherung wird durch Beiträge der Unternehmen finanziert, in denen versicherte Personen tätig sind. Die Höhe Ihres Beitrags richtet sich überwiegend nach dem Arbeitsentgelt Ihrer Beschäftigten und der Unfallgefahr in Ihrer Branche. Wenn Sie selbst versichert sind, können Sie Ihre individuelle Beitragshöhe beeinflussen, indem Sie eine Versicherungssumme wählen.

Was habe ich von der gesetzlichen Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung befreit Sie von der Haftpflicht im Falle von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Streitigkeiten über Schuldfragen und Schadensersatzklagen bleiben Ihnen und Ihren Beschäftigten damit erspart. Das dient auch dem Betriebsfrieden. Zudem berät Sie die gesetzliche Unfallversicherung in allen Fragen des Arbeitsschutzes. So sorgen Sie dafür, dass in Ihrem Unternehmen Unfälle und Berufskrankheiten möglichst vermieden werden.